

# Tabak-Arbeiter

Nr. 9 / Bremen, den 8. März 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Bellagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Delchmann, Bremen. Redaktionsschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeidt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Am Domsfelde 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn, Postfach 5340 beim Volkshaus Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Delchmann, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Seifenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

## Um das Washingtoner Abkommen

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 6 haben wir eingehend über die Verhandlungen des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes in Genf berichtet, die wie ein Warnschuß gewirkt haben. Es geht um den Achtstundentag. Die Reaktion, die immer gegen ihn war, hat einen Führer bekommen, der sehr beachtenswert ist: die englische Regierung. Diese hat durch ihren parlamentarischen Staatssekretär Betterton, der lediglich zu diesem Zweck nach Genf gekommen war, eine lange Erklärung verlesen lassen, worin die Revision des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag durch die Internationale Arbeitskonferenz des Jahres 1929 verlangt wurde.

Wer beobachtet hat, warum es mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens so langsam voranging, obgleich es sich dabei um die Glanznummer des Genfer Amtes handelt und obgleich nahezu Einstimmigkeit bei seiner Annahme herrschte — es waren auf der Washingtoner Konferenz nur zwei Stimmen dagegen —, der weiß, daß das Haupthemmnis der passive Widerstand der großen Industriestaaten war. Und unter denen war es immer England, das die merkwürdigste Rolle spielte. Stets gab es sich den Anschein, als sei es geneigt, zu ratifizieren, aber immer fand es neue Gegengründe. Es war der Veranstalter der Konferenzen von Bern und London, zu denen es die Regierungen von Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien eingeladen hatte. Immer hat es dann geschienen, als sollte es mit der Ratifizierung vorwärtsgehen, aber England hat sich nicht gerührt. Im Gegenteil, während Belgien bedingungslos ratifizierte, Frankreich es bedingt tat und Deutschland durch den Arbeitsschutzgesetzentwurf die Grundlage für die Ratifizierung vorbereitete, wurde in England die Arbeitszeit der Bergarbeiter verlängert. Jetzt hat die englische Regierung die Maske fallen lassen. Das heißt: die jetzige Regierung, deren Lage höchstwahrscheinlich gezählt sind und die sich den Ruhm nicht nehmen lassen will, als eine ihrer letzten Taten den Sturm auf den Achtstundentag unternommen zu haben.

An sich war zu erwarten, daß die nächsten Jahre solche Anregungen bringen würden, denn der Artikel 21 des Übereinkommens sieht vor, daß mindestens alle zehn Jahre der Verwaltungsrat der Konferenz einen Bericht über die Durchführung des Übereinkommens zu erstatten und darüber zu entscheiden habe, ob seine Durchsicht oder Abänderung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden soll. Aber es kommt doch immer darauf an, wer der Antragsteller ist. Einstweilen hat die englische Regierung nichts weiter erreicht, als daß sie, mit Ausnahme der Unternehmer, alle Leute vor den Kopf gestoßen hat. Ihren Antrag hat sie zugunsten eines anderen, den der französische Regierungsvertreter stellte, zurückgezogen. Und der französische Antrag läuft sinngemäß darauf hinaus, daß der Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung die Sache prüfen soll. Aber immerhin: im Rollen ist der Stein, und er wird sich auch nicht mehr aufhalten lassen.

Zunächst handelt es sich allerdings darum, die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenzen zu ergänzen, da sie gar nichts darüber besagt, welches Verfahren bei der Durchsicht oder Abänderung eines Übereinkommens einzuhalten ist. Diese Lücke wird ausgefüllt werden, denn der Geschäftsausschuss des Verwaltungsrats wird Ende März in Paris zusammentreten und entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Mit diesen Vorschlägen wird dann der Verwaltungsrat Ende April beschäftigen und auch er kann nichts Endgültiges schaffen, er kann lediglich seine Vorschläge der nächsten Konferenz vorlegen, die die Geschäftsordnung endgültig zu genehmigen hat. Solange das Verfahren nicht genehmigt ist, ist natürlich nicht daran zu denken, daß die

Nachprüfung vorgenommen werden kann. Damit soll natürlich nicht etwa der Freude darüber Ausdruck gegeben werden, daß dadurch Zeit gewonnen ist, denn dieser Gewinn bedeutet tatsächlich einen Verlust. Es ist ja klar, daß nun, nachdem die englische Regierung erklärt hat, daß sie das Übereinkommen nicht ratifizieren werde, kein Land ratifiziert. Und bleibt die Sache lange in der Schwebe, dann ist sogar zu befürchten, daß Länder, die ratifiziert haben, die Ratifikation wieder aufkündigen. Nichts ist ja in solchen Dingen so gefährlich wie die Unklarheit und Ungewißheit. Deshalb ist notwendig, daß sobald wie möglich reine Bahn geschaffen wird.

Damit steht die Haltung der Arbeitergruppe des Verwaltungsrats nicht in Widerspruch. Diese hat zwar wiederholt entschieden betont, daß sie keine Revision will. Aber sie hat damit lediglich sagen wollen, daß sie keine Verschlechterungen will. Würden sich die Arbeiter gegen die Revisionen der verschiedenen Übereinkommen sträuben, dann würden sie ja damit zum Ausdruck bringen, daß die Übereinkommen alle Wünsche der Arbeiter restlos erfüllen. So sieht es aber doch bei weitem nicht aus. Es gibt kein Übereinkommen, das nicht verbesserungsbedürftig wäre. So ist es auch mit dem Übereinkommen über den Achtstundentag. Wkr, in Deutschland, haben nie etwas anderes gesagt, als daß wir mehr wollen, als das Übereinkommen enthält. In dem Entwurf muß noch so manches Loch zugestopft werden, durch das eine längere als die achtstündige Arbeitszeit durchschlüpfen kann. Auch Unklarheiten enthält das Übereinkommen; es läßt sich mancherlei so oder anders auslegen. Wenn diese Unklarheit behoben werden kann und eine schärfere, den Arbeitern günstige Fassung zustande kommt, wird es nur gut sein.

Also: wir haben die Meinung, daß die Arbeiter gar keine Veranlassung haben, sich grundsätzlich gegen eine Nachprüfung zu wenden. Eine solche Parole auszugeben, dazu liegt kein Grund vor. Die Lösung muß sein: keine Verschlechterung. Dafür haben sich die Arbeiter stark zu machen, und zwar so stark wie möglich. Denn daran ist ja nicht zu denken, daß hinter dem Revisionsantrag die Absicht steht, das Übereinkommen zu verschlechtern. Auch die Unternehmer haben diese Absicht. Die Gefahr der Verschlechterung ist da. Aber das ist noch lange nicht die Verschlechterung selbst. Der Stärke und dem Einfluß der Arbeiterbewegung ist es zu danken gewesen, daß das Washingtoner Übereinkommen überhaupt zustande kam. Die Arbeiter werden auch dafür zu sorgen wissen, daß es nicht rückwärts, sondern vorwärts geht.

Eine günstige Gelegenheit, gegen die beabsichtigte Verschlechterung des Achtstundentages zu wirken, bietet sich bei der diesjährigen Waisfeier. Schon jetzt gilt es dafür zu rüsten, daß am 1. Mai die gesamte Arbeiterschaft auf dem Plan tritt, um dem Achtstundentag zum Siege zu verhelfen.

## Genossenschaftliches

### Zentralverband deutscher Konsumvereine

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine berichtet über die ersten Geschäftsergebnisse der Konsumgenossenschaften im Jahre 1927. Von insgesamt 1086 angeschlossenen Vereinen berichteten 1026, gegen 1048 im Vorjahre, mit einer Mitgliederzahl von 2 932 175 (3 205 984) mit einem Gesamtumsatz von 982 159 877 M (811 432 753 M) oder je Mitglied im Durchschnitt 334,96 M, gegen 253,10 M im Vorjahre. Die Summe der Geschäftsguthaben stieg von 35 181 373 M auf 44 432 915 M, die der Spareinlagen von 138 062 576 M auf 207 468 895 M. Die Bezüge der berichtenden Konsumgenossenschaften bei der Großhandelsbank deutscher Konsumvereine stiegen von 36,25 Prozent ihres Gesamtumsatzes auf nunmehr 37,98 Prozent.



# Tabakgewerbe



## Die Tabaksteuer im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1927

(Nachweisung des Steuerwerts der im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1927 (1. Oktober bis 31. Dezember) verkauften Tabaksteuerzeichen und der aus dem Steuerwert berechneten Menge der Erzeugnisse.)

Zigaretten				
Kleinverkaufspreis für das Stück	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse		
Rpf.		1000 Stück	v. H.	
bis zu 2	1 739	435	0,0	
zu 3	27 781	4 630	0,3	
zu 4	95 015	11 877	0,7	
zu 5	995 737	99 574	5,6	
zu 6	1 107 725	92 310	5,2	
zu 7	436 713	31 194	1,7	
zu 8	1 434 687	89 668	5,0	
zu 9	103 892	5 772	0,3	
zu 10	8 968 308	448 415	25,2	
zu 11	65 578	2 981	0,2	
zu 12	2 290 555	95 440	5,4	
zu 13	145 656	5 602	0,3	
zu 14	102 416	3 658	0,2	
zu 15	13 380 094	446 003	25,1	
zu 16	179 292	5 603	0,3	
zu 17	100 784	2 964	0,2	
zu 18	206 225	5 728	0,3	
zu 19	8 021	211	0,0	
zu 20	10 674 014	266 850	15,0	
zu 22	82 889	1 888	0,1	
zu 25	3 964 842	79 297	4,5	
zu 30	8 052 872	50 881	2,9	
zu 35	161 477	2 307	0,1	
zu 40	1 153 967	14 425	0,8	
zu 45	31 203	347	0,0	
zu 50	642 595	6 426	0,4	
von über 50	595 899	3 648	0,2	
<b>zusammen</b>	<b>50 010 076</b>	<b>1 778 132</b>	<b>100,0</b>	

Zigaretten				
Kleinverkaufspreis für das Stück	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse		
Rpf.		1000 Stück	v. H.	
bis zu 1/2	1 668	1 112	0,0	
zu 1	19 114	8 371	0,1	
zu 1 1/2	49 974	11 105	0,1	
zu 2	663 172	110 529	1,4	
zu 2 1/2	39 901	5 320	0,1	
zu 3	3 921 228	435 692	5,6	
zu 4	28 287 419	2 357 285	30,3	
zu 5	57 234 256	8 815 617	49,0	
zu 6	15 070 336	837 241	10,7	
zu 7	34 869	1 660	0,0	
zu 8	3 135 815	130 659	1,7	
zu 10	2 215 680	73 856	1,0	
zu 12	75 057	2 085	0,0	
zu 15	128 943	2 865	0,0	
von über 15	55 159	718	0,0	
<b>zusammen</b>	<b>110 932 591</b>	<b>7 792 115</b>	<b>100,0</b>	

Rauchtabak				
Kleinverkaufspreis für das Stück	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse		
Rpf.		1000 Stück	v. H.	
bis zu 6	2 327	776	1,3	
zu 10	5 049	1 010	1,6	
zu 12	730	122	0,2	
zu 15	224 302	29 907	49,1	
zu 20	282 519	28 252	46,4	
zu 25	8 524	682	1,1	
von über 25	2 676	158	0,3	
<b>zusammen</b>	<b>526 127</b>	<b>60 907</b>	<b>100,0</b>	

Feingehackter Rauchtabak			
Kleinverkaufspreis für das Kilogramm	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse	
R.M.		Kilogramm	v. H.
bis zu 6	59 240	21 941	24,0
zu 7	1 049	333	0,4
zu 8	21 291	5 914	6,5
zu 9	123	30	0,0
zu 10	117 502	26 112	28,5
zu 12	30 271	5 606	6,1
zu 14	24 556	3 898	4,2
zu 16	54 080	7 511	8,2
zu 18	6 786	838	0,9
zu 20	98 198	10 689	11,7
zu 22	284	29	0,0
zu 24	53 010	4 908	5,4
von über 24	62 434	3 769	4,1
<b>zusammen</b>	<b>528 824</b>	<b>91 578</b>	<b>100,0</b>

Stiefentabak			
Kleinverkaufspreis für das Kilogramm	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse	
R.M.		Kilogramm	v. H.
bis zu 1	75 947	379 735	4,1
zu 2	147 876	869 690	4,0
zu 2,50	89 914	179 828	1,9
zu 3	284 858	474 763	5,1
zu 3,50	35 985	51 407	0,5
zu 4	943 948	1 179 935	12,6
zu 4,50	40 477	44 974	0,5
zu 5	565 256	565 256	6,0
zu 5,50	11 432	10 893	0,1
zu 6	3 689 148	3 074 290	32,9
zu 7	788 829	563 449	6,0
zu 8	2 267 780	1 417 363	15,2
zu 9	146 236	81 242	0,9
zu 10	1 189 383	594 692	6,4
zu 11	83 019	42 281	0,4
zu 12	511 254	213 023	2,3
von über 12	344 783	107 688	1,1
<b>zusammen</b>	<b>11 226 125</b>	<b>9 850 009</b>	<b>100,0</b>

Schnupftabak			
Kleinverkaufspreis für das Kilogramm	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse	
R.M.		Kilogramm	v. H.
bis zu 1	12	120	0,0
von über 1 bis 2	505	2 525	0,4
von über 2 bis 3	8 048	26 827	4,8
von über 3 bis 4	74 911	187 278	32,0
von über 4 bis 5	28 660	57 320	9,8
von über 5 bis 6	22 690	37 817	6,5
von über 6 bis 7	125 825	179 750	30,7
von über 7 bis 8	30 626	38 283	6,5
von über 8 bis 9	15 297	16 997	2,9
von über 9 bis 10	30 868	30 868	5,3
von über 10	9 179	7 302	1,3
<b>zusammen</b>	<b>346 621</b>	<b>585 087</b>	<b>100,0</b>

Zigarettenhüllen	
Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück
899 799 -	599 868

In Zigarettentabak sind im 3. Viertel des Rechnungsjahres 8 784 409 Kilogramm in die Herstellungsbetriebe verbracht worden. Vom 1. bis 3. Vierteljahr zusammen 27 300 829 Kilogramm.

Der Steuerwert aller im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1927 verkauften Tabaksteuerzeichen beträgt 174 468 163 R.M.

## Tabaksteuereinnahmen im Januar

Insgesamt wurden im Monat Januar 64 746 452,13 R.M. an Tabaksteuereinnahmen erzielt. Davon erbrachten: die Panderolensteuer 52 534 539,57 R.M., die Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer 12 057 508,59 R.M., die Tabakerlösstoffabgabe 21 491,35 R.M. und die Nachsteuer 132 912,62 R.M.



# Verbandsleben



## Der Versammlungsbericht

Es ist nicht jedermanns Sache, einen Versammlungsbericht für das Verbandsorgan zu schreiben. Dem einen fließen die passenden Worte nur so aus der Feder, während der andere trotz aller Mühe keinen brauchbaren Satz zustande bringt. Nun wäre es natürlich verfehlt, die eine Seite zu loben und die andere Seite zu tadeln, denn in beiden Fällen sind Veranlagung und Schulbildung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß es nur auf diese Dinge ankäme. Durch eifriges Studium, regelmäßiges Ueben und den Besuch von Bildungsveranstaltungen hat sich schon mancher strebsame Proletarier Kenntnisse erworben, die ihm sonst ver sagt geblieben wären. Doch davon ein andermal. Im Augenblick kommt es darauf an, den Schriftführern praktische Fingerzeige für ihre Tätigkeit zu geben. Diese Aufgabe läßt sich wohl am besten erfüllen, wenn wir zunächst den Anfang eines Versammlungsberichts, wie er nicht sein soll, veröffentlichen. Er sieht ungefähr so aus:

**Zeugnis.** Am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, fand im Lokale des Herrn Bierwirt „Zum Löwen“ unsere Jahrestellenversammlung statt. Da der erste Bevollmächtigte, Kollege Ernst, noch nicht anwesend war, eröffnete sein Stellvertreter, Kollege Heinrich, die Versammlung, indem er die Erschienenen begrüßte, den schlechten Versammlungsbesuch rügte und folgende Tagesordnung bekanntgab. 1. Bericht der Bevollmächtigten, 2. Wahl der Ortsverwaltung, 3. Vortrag des Gauleiters Kollegen Freundlich über die Lohnerhöhung, 4. Kartellbericht, 5. Wahl der Kartelldelegierten und 6. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Versammlung vom Schriftführer, Kollegen Langstiel, verlesen. Da Einwendungen nicht zu machen waren, wurde dasselbe genehmigt. Dann erstattete der inzwischen erschienene 1. Bevollmächtigte, Kollege Ernst, den Bericht der Bevollmächtigten, wobei er über die Erfolge des Verbandes am Orte, über die Tätigkeit der Jahrestellenverwaltung und über die Mitgliederbewegung berichtete. Seine beifällig aufgenommenen Ausführungen wurden ergänzt durch den 2. Bevollmächtigten, Kollegen Fleißig, der anschließend auch gleich den Kassenbericht gab. Da Bücher und Belege in bester Ordnung befunden worden waren, beantragte der Kollege Heinrich im Namen der Revisoren, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Die Versammlung beschloß demgemäß. Hierauf wurde in den zweiten Punkt der Tagesordnung (Wahl der Ortsverwaltung) eingetreten. Auf Antrag des Kollegen Meier wurde die alte Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt, und zwar der Kollege Ernst als 1. Bevollmächtigter, der Kollege Fleißig als 2. Bevollmächtigter usw.

In der gleichen Weise wird dann von der Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte Kenntnis gegeben; aber diesen Teil des Berichtes glauben wir uns schenken zu können, weil der Anfang schon genügen dürfte, um zu zeigen, wie Versammlungsberichte, die zur Veröffentlichung im „Tabak-Arbeiter“ bestimmt sind, nicht sein sollen. Ein derartiger Bericht kann wirklich kein Interesse erwecken. Aus ihm ist nur zu entnehmen, daß die Mitglieder der Jahrestelle irgendwo wieder einmal zusammen gewesen sind, und daß die Ortsverwaltung aus den Kollegen Ernst, Fleißig usw. besteht. Alles übrige ist Ballast. Daß die Versammlung eröffnet wurde, der Schriftführer das Protokoll verlas und die Versammlung das verlesene Protokoll genehmigte, sind Selbstverständlichkeiten, die nicht in jedem Versammlungsbericht erwähnt zu werden brauchen. Weltbewegend ist es auch nicht, ob der Inhaber des Versammlungslokals nun Bierwirt oder anders heißt. Solche Dinge kann man zur Not im Protokoll für alle Ewigkeiten festhalten, im „Tabak-Arbeiter“ haben sie jedoch nichts zu suchen. Die Leserinnen und Leser der Versammlungsberichte wollen wissen, welche Entwicklung die Organisation in den einzelnen Gebieten genommen hat, welche Stellung die Kollegenschaft zu den aufgeworfenen Fragen einnimmt, und was sich sonst zugetragen hat, soweit es über den Rahmen der beteiligten Jahrestelle hinaus Interesse beanspruchen kann und nicht schon bekannt ist, wie etwa die Tatsache, daß nach der Vereinbarung vom 1. Dezember 1927 in der Zigarrenindustrie am 1. März 1928 eine zehn- bzw. zwölfprozentige Lohnerhöhung in Kraft tritt oder getreten ist. Ihnen ist nicht damit gedient, wenn sie erfahren, daß der Kollege Fleißig den Kassenbericht oder die Kollegin Föllisch den Kartellbericht gegeben hat. Wenn ihnen nicht zur Kenntnis gebracht wird, was denn nun eigentlich los ist, hat der Versammlungsbericht für sie gar keinen Wert.

Diese wenigen Bemerkungen genügen wohl, um den Schriftführern zu zeigen, worauf es bei Versammlungsberichten, die im „Tabak-Arbeiter“ Aufnahme finden sollen, ankommt. Daneben gibt es noch eine Reihe von Regeln, auf die immer wieder hingewiesen werden muß. Die erste davon heißt: beschreibe nur eine Seite des Papiers und lasse zwischen den Zeilen soviel Raum, daß Änderungen vorgenommen werden können. Das gilt auch für die Schriftführer, die ihre Berichte auf der Schreibmaschine herstellen. Nicht minder wichtig ist die zweite Regel: schreibe deutlich! (Sehr richtig! Der Setzer.) Redakteure und Setzer sind schließlich auch nur Menschen, die nicht jedes Handschriftenrätsel lösen können, besonders dann nicht, wenn es sich um Orts- oder Personennamen handelt. Niemals überschreibe verkehrte Worte und Zahlen, sondern streiche sie aus und ersetze sie durch neue. Und dann meide Fremdwörter, wenn es dafür passende und wohlklingende deutsche Ausdrücke gibt. Bedenke, daß nicht einmal die richtige Anwendung vieler Fremdwörter immer von großer Bildung zeugt, die verkehrte natürlich erst recht nicht. Zum Schluß sei noch einmal der Wunsch wiederholt, alle Berichte und Einsendungen mit dem Jahrestellenstempel zu versehen, damit der Redakteur weiß, daß ihm von einem Unberufenen kein Rückwechsel ins Nest gelegt werden soll. Wer dann noch was tun will, der schaffe sich das im Verlag der „Magdeburger Volksstimme“ erschienene kleine Büchlein von Wilhelm Riepehohl an, betitelt: „Der gute Schriftführer und Berichterstatler“.

## Konferenz- und Versammlungsberichte

### Konferenz der Jahrestellen des Kreises Herford

Am 19. Februar fand bei Sieler in Bünde eine stark besuchte Konferenz der Jahrestellen des Kreises Herford statt. Ueber die Tagesordnung: „Lohnerhöhung von 12 Prozent ab 1. März und die Betriebsrätewahlen“ referierte Gauleiter Kollege Schlüter. Es seien bei ihm Berichte eingegangen, daß verschiedene Firmen schon jetzt durch Herabsetzung der Fällon- und Gewichtsklassen die Lohnerhöhung zu kürzen versuchen. Da muß die Kollegenschaft auf dem Vosten sein. Gegen unberechtigte Maßnahmen sei das Schlichtungsverfahren im Tarif gegeben. Unser Verband habe im letzten Jahre an Mitgliedern so zugenommen, daß in allen Orten und Betrieben die Fabrikanten damit rechnen müssen. Im Kreise Herford hatte der Verband am Jahreschluss 6204 Mitglieder, jetzt sind es schon über 7000. Allein die Jahrestelle Bünde zählte am Jahreschluss 3389 Mitglieder, davon 2149 weibliche. Zur Durchführung der tariflichen Bestimmungen sind in allen Betrieben Betriebsräte notwendig. Die Betriebsrätewahlen sollen am 28. März stattfinden. Die Kollegen müssen diesen Wahlen ihre ganze Aufmerksamkeit widmen. Am 17. Februar hat der Reichstag noch ein Gesetz beschlossen, wonach die Verbandsleiter beim Arbeitsgericht für die Firmen wo kein Betriebsrat besteht, die Anordnung der Wahl beantragen können. Im Kreise Herford genießen viele Tabakarbeiter nicht die Vorteile der Arbeiterchutzvorschriften. Das Gewerbeaufsichtsamt sei viel zu schwach besetzt. Die ersolarte Anstellung eines zweiten Kreisarztes würde den Gesundheitszustand der Tabakarbeiter nicht heben. Verstärkung der Gewerbeaufsicht sei dazu notwendig. An die Ausführungen des Referenten knüpfte sich eine lange und sachliche Diskussion. Die Ausführungen des Referenten wurden bestätigt und durch Berichte aus der Praxis ergänzt. Beschlossen wurde, den Vorstand zu ersuchen, auf die Tagesordnung des Verbandstages „Die Lehrlingsfrage in der Zigarrenherstellung“ zu setzen. Hierzu soll Material gesammelt werden. Das Resultat der Betriebsratswahlen ist der Gauleitung mitzuteilen. Mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband schloß Kollege Hüfmeier die gut verlaufene Konferenz.

**Vöbbede.** In der am 13. Februar abgehaltenen Generalversammlung unserer Jahrestelle, die leider häufig besucht war, gab Kollege Borchardt einen ausführlichen Bericht über die im verflorbenen Jahr entfaltete Tätigkeit. Redner, der von einem gewaltigen Mitgliederzuwachs Kenntnis geben konnte, forderte zum Schluß seiner Ausführungen zu reger Werbearbeit auf, da immer noch viele Unorganisierte vorhanden wären. Gegen die Abrechnung wurden Einwendungen nicht erhoben. Gewählt wurden sodann als Kreisbevollmächtigter Kollege Schütte, als Versammlungsleiter Kollege Perner, als Kassierer Kollege Schilling, als Schriftführer Kollege Brunshön und in den Ortsauschuss die Kollegen Borchardt, Perner, Brunshön, Schumann, Horn, Schrove, Schmitt, Schütte und Plotewagel. Abgelehnt wurde der Antrag, einen Tabakarbeiterball zu veranstalten. Zum Schluß hielt der Kollege Schidenböhrer noch ein instruktives Referat über die Betriebsrätewahlen. Weitere Bekanntmachungen darüber erfolgen in der „Meier-Karte“.

## Noch einmal die GCG. im R. d. Z.

Die GCG. hat die Sprache wiedergefunden und entgegnet in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 18. Februar auf die Ausführungen, die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 2 und 6 gemacht haben. Aber wie? Nicht eine unserer Angaben vermag sie zu widerlegen, vielmehr muß sie eingestehen, daß ihre eigenen, in Sperrdruck veröffentlichten Feststellungen, wonach sich während der Zeit der Aussperrung in der Zigarettenfabrik in Frankenberg keine Ausgesperrten zur Arbeit gemeldet haben, mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Sie muß auch zugeben, daß die Einstellung der Ausgesperrten verweigert worden ist, jedoch nicht etwa wegen eines Beschlusses des R. d. Z., sondern weil es auf der Hand lag, daß hiermit der GCG. nur eine Falle gestellt werden sollte, in die sie aber zum Verger der Fallsteller nicht hineingetappt ist. Wenn das mehr als ein armseliges Verlegenheitsgestammel sein soll, dann müssen wir die GCG. schon bitten, etwas deutlicher zu werden.

Wer sind die Fallsteller und was bezwecken sie? Für die Ausgesperrten oder ihnen nahestehende Personen und Körperschaften lag doch gar keine Ursache vor, der GCG. eine Falle zu stellen. Daran konnte nur der R. d. Z. ein Interesse haben, um zu erproben, ob und inwieweit die GCG. als Mitgliedsfirma seine Anordnungen und Beschlüsse respektiert. Trotzdem wird der R. d. Z. mit den Fallstellern nicht gemeint sein, denn am Schluß ihrer Ausführungen betont die GCG. noch einmal, daß die Beschlüsse des R. d. Z. mit diesen Vorgängen nicht das geringste zu tun hätten. In Wirklichkeit liegen die Dinge allerdings so, daß die Behauptung der GCG., die Beschlüsse des R. d. Z. hätten mit diesen Vorgängen nicht das geringste zu tun, einer Nachprüfung nicht standhält. Zum Beweise dafür wollen wir die früher von uns mitgeteilten Tatsachen noch durch Namen und Daten ergänzen, um so jede Ablehnung durch die GCG. unmöglich zu machen.

1. Frau Gerjmer in Frankenberg wurde am 14. Oktober 1927 von der Firma Hugo Haschke ausgesperrt und trat am 20. oder 21. Oktober 1927 bei der GCG. in Arbeit. Später erklärte der Betriebsleiter der GCG., Arnold, daß er damals nicht gewußt habe, daß Frau G. eine Ausgesperrte sei. Nachdem er davon Kenntnis erhalten habe, wäre Frau G. sofort gesagt worden, daß sie evtl. die Arbeit wieder aufgeben müsse, wenn die Firma H. darauf Anspruch erhebe. Am 4. Januar 1928 wurde Frau G. dann auch aufgefordert, Tabak und Formen mitzubringen, da die Firma H. ihre den Bestimmungen des R. d. Z. entsprechenden Rechte geltend gemacht habe. Frau G. kam dem auch nach, verlangte jedoch am 6. Januar 1928 erneut Arbeit. Diesem Verlangen wurde entsprochen, gleichzeitig aber Frau G. die Kündigung mit dem Bemerken zugestellt, daß das Arbeitsverhältnis bestehen bleibe, wenn die Firma H. sie nicht innerhalb 8 Tagen zurückfordere.

2. Die Arbeiterinnen Vogelbacher und Schumann hatten bei der GCG. in Frankenberg ihre Kündigung eingereicht, um bei der Firma H. Haschke in Arbeit zu treten. Demgegenüber stützte sich der Betriebsleiter der GCG. auf die Anordnung des R. d. Z., wonach Arbeiterinnen und Arbeiter erst 8 Wochen nach der Aussperrung von einer anderen Firma eingestellt werden dürfen. Aus dem gleichen Grunde wurde die Kündigung der Wickelmacherin Maier, welche bei der Firma Schleck und Sohn, die ihre Filiale in Dittersbach wieder eröffnet hatte, in Arbeit treten wollte, nicht angenommen.

Wir glauben, daß diese Beweise genügen, um die Behauptung der GCG., die Beschlüsse des R. d. Z. hätten mit den Frankenger Vorgängen nicht das geringste zu tun, ins rechte Licht zu rücken. Die GCG. kann sich auch nicht damit herausreden, daß ein Uebergrieff untergeordneter Organe vorliege;

denn der Leiter ihres Betriebes in Frankenberg, Arnold, hat ausdrücklich erklärt, auf strikte Anweisung von Hamburg aus so gehandelt zu haben.

Im übrigen wirklich ein Schauspiel für Götter: die GCG. Arm in Arm mit der Firma Hugo Haschke in Leipzig, deren Inhaber am meisten mit dazu beigetragen hat, daß es im Herbst 1927 zu der großen Aussperrung in der Zigarettenindustrie gekommen ist. Der Kollege von Elm würde sich im Grabe umdrehen, wenn er erfahren könnte, was die Stellen, die für die Geschäftsführung der GCG. verantwortlich sind, aus der von ihm ins Leben gerufenen Tabakarbeitergenossenschaft gemacht haben. Jedenfalls hätte er es für unmöglich gehalten, daß das Unternehmen, das mit zum Schutz ausgesperrter Arbeiter gegründet ist, noch einmal die Mitgliedschaft einer ausgesprochenen Kampforganisation der Unternehmer erwerben könnte und gegen Ausgesperrte mißbraucht würde. Er hätte es auch nicht für möglich gehalten, daß in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ zu lesen sei, daß die sich um Arbeit bemühenden Ausgesperrten die GCG. nur als Notknecht benutzen wollten, und nach Aufhebung der Aussperrung sofort wieder zu ihren alten „Ausbeutern“ zurückgekehrt wären. Früher wurden diejenigen, die im Genossenschaftsbetriebe Arbeit gefunden hatten, von ihren Kolleginnen und Kollegen beneidet. Heute kehren sie nach den eigenen Angaben der GCG., sobald wie möglich, zu ihren alten „Ausbeutern“ zurück. Wie muß es da in dem Frankenger GCG.-Betrieb aussehen? Es ist nicht unsere Aufgabe, den Stellen, die für die Geschäftsführung der GCG. verantwortlich sind, und die auch die Entscheidung über die Mitgliedschaft der GCG. im R. d. Z. haben, gute Ratschläge zu erteilen. Aber empfehlen möchten wir ihnen doch, einmal nachzusehen, worauf es denn zurückzuführen ist, daß ihr Frankenger Betrieb auf die Arbeiterinnen und Arbeiter nur eine so geringe Anziehungskraft auszuüben vermag. Wenn sie dann auch noch die Ursachen dieser betrüblichen Erscheinung abstellen, haben sie sicher nicht mehr nötig, uns aufzufordern, für die fehlenden Arbeitskräfte in ihrem Frankenger Betrieb zu sorgen.

Zum Schluß sei dann noch mitgeteilt, daß die GCG. unsere Darstellung über die Hamburger Vorgänge nicht zu bestreiten mag. Sie stimmt also und beweist aufs neue, wohin die Mitgliedschaft der GCG. im R. d. Z. während eines Kampfes führt. Deshalb bleiben wir dabei, daß die GCG. in ausgesprochenen Kampforganisationen der Unternehmer nichts zu suchen hat.

## Gestorben sind:

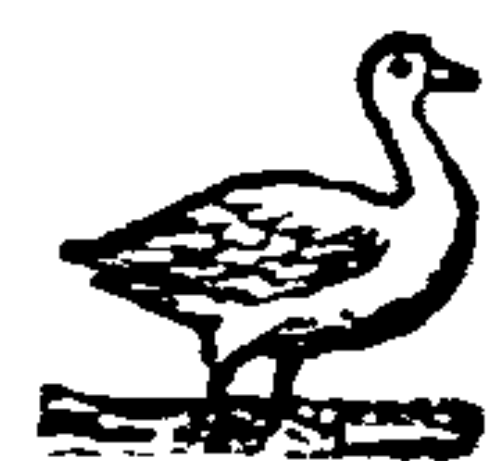
- Am 4. Februar die Zigarettenpaderin Eisa Hahn, 40 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 11. Februar die Zigarettenfortiererin Agnes Kunze, 42 Jahre alt (Zahlstelle Ohlau).
- Am 14. Februar die Dedermacherin Hedwig Boldt, 40 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt).
- Am 14. Februar die Kollegin Emma Burklaff, 47 Jahre alt (Zahlstelle Moringen).
- Am 17. Februar die Kollegin Anna Augustin, 66 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
- Am 21. Februar der Zigarettenarbeiter Julius Hoppe, 72 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 22. Februar der Zigarettenarbeiter Julius Woide, 54 Jahre alt (Zahlstelle Bischofswerda).
- Am 24. Februar der Zigarettenarbeiter Fritz Klöpffer, 46 Jahre alt (Zahlstelle Hahnen).

Ehre ihrem Andenken!

Gibt ausgelesene  
„Tabak-Arbeiter“  
zu Agitationszwecken an  
unorganisierte Kollegen und  
Kolleginnen weiter!



Musik-Instrumente für Orchester, Schule u. Haus. Großer Katalog umsonst. Teilzahlung gestattet. :: Max Böricl, Klingenthal in Sachsen Nr. 183



Milchge böhmische Bettfedern  
nur reine, gutfüllende Sorten  
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M,  
naibweiß 4 M, weiße 5 M, bessere  
4 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M,  
beste Sorte 12 M, 14 M, weiße  
ungeschlossen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M.  
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. —  
Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245  
bei Pilsen, Böhmen.

**Aria-Rad** Fracht- und Verpackungsfrei Teilzahlung

Fahrräder M. 42.-, 66.-, 70.-, 78.-

„Aria“ Fahrräder mit Torpedo und Continental M. 80.-, 84.-, 88.-, 92.- etc.

Fahrrad-Bereitungen  
Becken ..... M. 2.45, 2.95, 3.75  
Schläuche ..... M. -.95, 1.50, 1.85

Alle Zubehörteile  
Nähmaschinen, Sprechapparate,  
Uhren, Photo-Artikel etc.

Illustr. Katalog Nr. 48 frei  
G.m. Frankfurta.M.  
b.H.